

## Personalvermittlungsvertrag

Zwischen           Herrn/Frau

( nachstehend Auftraggeber genannt )

und                   EMOCO PAV  
Personal- und Arbeitsvermittlung  
Beethovenstraße 7  
65189 Wiesbaden

Tel:       0611 / 580 77 88+89  
Fax:       0611 / 580 77 90  
E-Mail:   [personal@emoco.de](mailto:personal@emoco.de)

( nachstehend EMOCO genannt )

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

- a. Nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber wird EMOCO alle notwendigen Maßnahmen treffen, um ihn in einem angemessenen Zeitraum einer seinen Qualifikationen und Neigungen entsprechenden Tätigkeit zuzuführen. Dazu gehört u.a. auch, dass EMOCO aus den Bewerbungsunterlagen des Auftraggebers ein Bewerberprofil erstellt und dieses Personal suchenden Arbeitgebern zur Prüfung und Entscheidung vorlegt. Ein Nachweis der Integrität und des einwandfreien Leumunds (Führungszeugnis, POLAS Abfrage, Zuverlässigkeitsüberprüfung) muss durch den Auftraggeber bei Bedarf vorgelegt werden können.
- b. Als Grundlage eines Bewerbungsgesprächs werden dem Personal suchenden Arbeitgeber die vollständigen Bewerbungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Hiermit erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich einverstanden.
- c. Auf Wunsch des Auftraggebers oder des Personal suchenden Arbeitgebers kann der Personalberater von EMOCO zu diesem Gespräch hinzugezogen werden.
- d. Auslagen jeglicher Art (z.B. Fahrtkosten für Vorstellungsgespräche) werden von EMOCO nicht erstattet.
- e. Die Entscheidung über den Abschluss eines Arbeitsvertrags liegt ausschließlich beim Auftraggeber.

### § 2 Vertragserfüllung

Dermittlungsauftrag ist erfüllt, wenn ein von EMOCO vorgeschlagener Arbeitgeber mit dem Auftraggeber einen Arbeitsvertrag über ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Voll- oder Teilzeit abschließt oder der Auftraggeber die Tätigkeit gegenüber seinem Vertragspartner auf andere Weise erbringt.

### § 3 Erfolgshonorar (Vermittlungsprovision) (nicht zutreffendes streichen)

- a. Die gesamte Vermittlungsdienstleistung durch EMOCO ist für den Auftraggeber kostenlos, oder
- b. Bis zum Abschluss einer erfolgreichen Vermittlung ist die Tätigkeit von EMOCO PAV Personal- und Arbeitsvermittlung kostenlos.
- c. Nach erfolgter Vermittlung erhält EMOCO ein Erfolgshonorar in Höhe von

€-----. Es wird vor Vertragsunterzeichnung mit dem Auftraggeber ausgehandelt und schriftlich niedergelegt.

- d. Wird die Tätigkeit gegenüber seinem Vertragspartner auf andere Weise als durch sozialversicherungspflichtige Anstellung erbracht, entspricht das Erfolgshonorar dem unter 3c. genannten Betrag.
- e. Das Erfolgshonorar ist fällig 14 Tage nach Vertragsunterzeichnung über die zu erbringende Tätigkeit. Der Anspruch besteht unabhängig vom Fortbestehen der Tätigkeit.
- f. Bei vollständiger Abrechnung des Erfolgshonorars mit dem Arbeitgeber/Vertragspartner ist die Vermittlung für den Auftraggeber kostenlos. EMOCO verpflichtet sich, dies dem Auftraggeber mitzuteilen. Zahlt der Arbeitgeber/Vertragspartner kein Erfolgshonorar oder nur Teile dessen, zahlt der Auftraggeber das (restliche) Erfolgshonorar.
- g. EMOCO akzeptiert keine Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) von der Agentur für Arbeit, den Jobcentern oder anderen Behörden.

### § 4 Informationspflicht / Mitteilungspflicht bei Abschluss eines Arbeitsvertrags

Der Auftraggeber ist verpflichtet,

- a. EMOCO darüber zu informieren, wenn er sich bei dem von EMOCO vorgeschlagenen Arbeitgeber vorher bereits beworben hatte.

- b. EMOCO über jede, mit einem vorgeschlagenen Arbeitgeber geführte Konversation (schriftlich und mündlich), zu informieren; z.B. auch über Telefonate zur Vereinbarung von Vorstellungsgesprächen.
- c. EMOCO nach Vertragsabschluss mit einem von EMOCO vorgeschlagenen Arbeitgeber/Vertragspartner unverzüglich schriftlich über Art und Umfang des Vertrags zu unterrichten. (Datum/Inhalt des Vertrags, Befristung, Beginn der Tätigkeit). Eine Verletzung dieser Pflichten kann zu Schadensersatzansprüchen führen.

#### **§ 5 Datenschutz/ Vertraulichkeit/Verschwiegenheit**

- a. EMOCO erfasst, speichert und übermittelt personenbezogene Daten durch elektronische Datenverarbeitung im Rahmen der Personal- und Arbeitsvermittlung nur an potentielle Arbeitgeber. Der Auftraggeber erteilt EMOCO zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im gesetzlichen Rahmen (Europäische Datenschutzgrundverordnung, EU-DSGVO) seine Zustimmung. Auf diese wird bereits auf unserer Internetseite hingewiesen und der Wortlaut per link zur Verfügung gestellt.
- b. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, Unterlagen und Informationen eines Auftraggebers sowie von EMOCO oder eines Arbeitgebers vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Es besteht Verschwiegenheitspflicht! So ist es dem Auftraggeber insbesondere untersagt, Arbeit suchende Personen an EMOCO - Kunden zu „vermitteln“ oder Informationen des Kunden z.B. über die Einstellung von Mitarbeitern weiterzugeben, ohne dass EMOCO ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.  
Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrags für den Zeitraum von 12 Monaten fort. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzforderungen in Höhe des vereinbarten Erfolgshonorars nach sich ziehen.

#### **§ 6 Kündigung**

Der Vermittlungsvertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von einer Woche zu jedem Tag schriftlich gekündigt werden. EMOCO wird nach erfolgter Kündigung des Vermittlungsvertrags alle vom Auftraggeber im Original überlassenen Unterlagen wie Lebenslauf oder Arbeitszeugnisse zurückgeben.  
Eine Kündigung entbindet nicht von der Zahlung des Erfolgshonorars im Falle einer Beschäftigung des Auftraggebers durch einen von EMOCO vorgeschlagenen Arbeitgeber/Vertragspartner innerhalb der folgenden 6 Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt der rechtswirksamen Kündigung. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzforderungen in Höhe des vereinbarten Erfolgshonorars nach sich ziehen.

#### **§ 7 Zahlung/Verzug**

Zahlungen sind auf das von EMOCO angegebene Konto vorzunehmen. Teilzahlungsvereinbarungen sind möglich. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, kann EMOCO Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen; der Gesamtrestbetrag wird dann sofort fällig.

#### **§ 8 Sonstiges**

- a. Alle Vereinbarungen zwischen den Parteien sind schriftlich niedergelegt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- b. Der vereinbarte Gerichtsstand bei Vollkaufleuten ist Wiesbaden.
- c. Betriebsinhaber ist der Kaufmann Michael H. Oertel mit der Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO in Wiesbaden; Registriernummer 06414000, Betriebsnummer 19556713.
- d. EMOCO ist Mitglied im IFER „International Federation for Employment and Recruitment e.V.“ Streitigkeiten sollten zunächst durch die Schlichtungsstelle des Vereins bewertet und eine außergerichtliche Einigung herbeigeführt werden.

#### **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrags nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen Regelungen sind durch wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Vertragszweck am nächsten kommen.

Wiesbaden, den

---

Auftraggeber

---

EMOCO PAV Personal- und Arbeitsvermittlung